



BERGBAUFLÄCHEN-VEREINBARUNG //
VEREINBARUNG ZUR VORAUSSCHAUENDEN REVITALISIERUNG
BEDEUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN





VEREINBARUNG

ZUR VORAUSSCHAUENDEN REVITALISIERUNG BEDEUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN.

VERTRAGSPARTNER

- Land NRW vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- RAG Aktiengesellschaft
- RAG Montan Immobilien
- Stadt Bergkamen
- Stadt Bottrop
- Stadt Dinslaken
- Stadt Dorsten
- Stadt Duisburg
- Stadt Essen
- Stadt Gelsenkirchen
- Stadt Hamm
- Stadt Herne
- Stadt Herten
- Stadt Ibbenbüren
- Stadt Kamp-Lintfort
- Stadt Marl
- Gemeinde Mettingen
- Stadt Neukirchen-Vluyn
- Stadt Oberhausen
- Stadt Recklinghausen
- Kreis Recklinghausen
- Kreis Steinfurt
- Kreis Unna
- Kreis Wesel
- Regionalverband Ruhr

VEREINBARUNG

- DER KREISFREIEN STÄDTE, KREISE UND KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN DER ARBEITSGRUPPE WANDEL ALS CHANCE,
- DER LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN,
- DER RAG AG UND RAG MONTAN IMMOBILIEN GMBH UND
- DES REGIONALVERBANDES RUHR (RVR)

ZUR VORAUSSCHAUENDEN REVITALISIERUNG BEDEUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN.

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung stimmen darin überein, dass die betroffenen Städte und Kreise, aber auch die RAG AG als Flächeneigentümer, in Folge der Beschlüsse zur Stilllegung des Steinkohlenbergbaus in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen bei der Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen stehen.

Sie streben daher in gemeinschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Konzepte eine nachhaltige Folgenutzung regionalökonomisch und städtebaulich bedeutsamer, bereits stillgelegter oder zur Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen an und lassen sich dabei von folgenden Einschätzungen leiten:

- Für städtebaulich bedeutsame Flächen in zentraler Lage in den Stadtgebieten oder in unmittelbarer Randlage zu bestehenden Siedlungsarealen ist eine nachhaltige Folgenutzung geboten, um keine weiteren Lasten zum Nachteil von Kommunen und Land hinzuzufügen (u.a. aus dem Rückzug des Bergbaus entstandene wirtschaftliche Einschnitte, Arbeitsplatzrückgang und Verlust von Wirtschaftskraft).
- Eine differenzierte Folgenutzung entsprechend der regionalen und kommunalen Bedarfslage stabilisiert Stadtzentren und Stadtteile sowie die Region, stärkt soziale und ökonomische Strukturen, schafft wohnungsnaher Arbeitsplatzangebote und trägt insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität in den betroffenen Regionen bei.
- Es ergeben sich Möglichkeiten (Chancen) die Flächen nachhaltig und unter Schonung der Ressourcen zu entwickeln, den Einsatz von regenerativen Energien auszubauen sowie landschaftlich sensible Bereiche zu schützen.

- Um den weiteren Anstieg der Transferleistungen zu vermeiden, müssen die Städte und Kreise möglichst viele neue Arbeitsplätze ansiedeln. Die mit dieser Vereinbarung erfassten Bergbauflächen sind auf Grund ihrer Lage und logistischen Anbindung von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Neunutzung durch Gewerbe, Dienstleistungen und Handel.
- Die differenzierte Folgenutzung der Bergbauflächen ist ein wichtiger Faktor bei der Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Einhaltung des 5 Hektar-Ziels in Nordrhein-Westfalen.
- Die nachhaltige und ressourcenschonende Folgenutzung bietet auch Möglichkeiten zur qualifizierten Entwicklung von Freiraum auf Teilflächen der Standorte.
- Ebenfalls kann die qualifizierte Entwicklung von Freiraum – auch als Zwischennutzung – in bestimmten Fällen eine ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein.
- Denkmalgeschützte oder denkmalwerte Gebäude auf den Flächen prägen das Stadtbild und tragen zur Adressbildung bei der wirtschaftlichen Neuentwicklung bei. Soweit wirtschaftlich zumutbar, sind sie in die Folgenutzung einzubeziehen oder in angemessener Weise in ihrem Bestand zu sichern.

Im Sinne dieser Einschätzungen werden die Unterzeichner die Revitalisierung der im Anhang dieser Vereinbarung bezeichneten Flächen gemeinschaftlich mit dem Ziel einer zügigen und standortgerechten Folgenutzung vorantreiben.

Dabei werden die Unterzeichner insbesondere für folgende Bereiche Verantwortung übernehmen:

Städte und Kreise

- Frühzeitige Klärung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und frühzeitige Organisation von Planungsprozessen zur inhaltlichen Profilierung der Nachnutzung
- Weiterentwicklung der interkommunalen Konzepte für eine differenzierte regionale und bedarfsgerechte Folgenutzung (Konzept Ruhr – Wandel als Chance)
- Kontaktaufnahme mit der Regionalplanung zur Abklärung der Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- Zügige Erstellung von Bebauungsplänen und Einleitung von Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen
- Erstellung von Förderanträgen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten

Land Nordrhein-Westfalen

- Bereitstellung von Fördermitteln aus derzeit laufenden Programmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel
- Eintreten für die weitere Förderung zur Folgenutzung ehemaliger Bergbauflächen bei Verhandlungen mit EU / Bund über neue Programmstrukturen im Rahmen der Mittelverfügbarkeit
- Ermöglichung der Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen rechtmäßiger Haushalte in allen Kommunen auf der Grundlage des verbesserten kommunalen Finanzausgleichs, des Stärkungspakts Stadtfinanzen sowie des geänderten § 76 Gemeindeordnung
- Sicherstellung einer zeitnahen, ressortübergreifenden Bearbeitung von Förderanträgen bei komplexen Vorhaben
- Durchführung der Verfahren zur Abschlussbetriebsplanung mit dem Ziel einer zügigen Folgenutzung
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit der RAG AG zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler

RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH

- Konkretisierung der Abschlussbetriebsplanung im Hinblick auf Folgenutzungen im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen
- Weiterführung der Rolle als Standortentwickler durch die RAG Montan Immobilien GmbH
- Abstimmung vorzeitiger Flächenverkäufe mit den gemeinsam entwickelten Planungskonzepten von Kommunen und RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH. Die Erlöse aus solchen Verkäufen durch die RAG Montan Immobilien GmbH werden vollständig in der Projektentwicklung für die von dieser Vereinbarung erfassten Flächen belassen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Flächen durch konzerninterne, abgestimmte Planungen und Finanzierungsmodelle
- Frühzeitige planerische Abstimmung von Maßnahmen zur Bewältigung von Ewigkeitslasten mit den Kommunen mit dem Ziel der Vermeidung von Störungen der Projektentwicklung auf den von dieser Vereinbarung erfassten Flächen
- Verzicht auf Gewinnausschüttungen aus der RAG Montan Immobilien GmbH bis mindestens 2018 zur Stärkung des Eigenkapitals und Stärkung der Kreditfähigkeit
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler
- Bereitschaft zur Standortentwicklung in gemeinsamer – auch finanzieller – Verantwortung im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung werden sich gemeinsam bemühen, zur Realisierung von neuen wirtschaftlichen Nutzungen auf diesen Flächen, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Zur Steuerung des Gesamtprozesses richten die Unterzeichner dieser Vereinbarung auf Arbeitsebene einen gemeinsamen Lenkungskreis ein, dem Repräsentanten der Kommunen, des RVR, der zuständigen Ressorts des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bergbaus angehören.

Der Lenkungskreis tagt mindestens einmal jährlich. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Projektentwicklung, der Förderung und Gesamtfinanzierung sowie lokalen Problemen, deren Klärung auch für die anderen Projekte von Bedeutung ist. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt nach Abstimmung der Beteiligten durch das federführende Ressort des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Hauptverwaltungsbeamten, Minister, Vorstände und Geschäftsführer werden über die Sitzungsergebnisse informiert. Über die Umsetzung der gemeinschaftlichen Ziele werden die Unterzeichner zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung berichten.



■ **Garrelt Duin**

Minister für Wirtschaft,
Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes NRW

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



■ **Bernd Tönjes**

Vorstandsvorsitzender
RAG Aktiengesellschaft



■ **Roland Schäfer**

Bürgermeister
Stadt Bergkamen



■ **Prof. Dr. Hans-Peter Noll**

Vorstandsvorsitzender
RAG Montan Immobilien



■ **Bernd Tischler**
Oberbürgermeister
Stadt Bottrop

bottrop.

■ **Dr. Michael Heidinger**
Bürgermeister
Stadt Dinslaken



■ **Rita Schulze Böing**
Beigeordnete
Stadt Hamm



■ **Lambert Lütkenhorst**
Bürgermeister
Stadt Dorsten



■ **Horst Schiereck**
Oberbürgermeister
Stadt Herne



■ **Carsten Tum**
Beigeordneter
Stadt Duisburg



■ **Uli Paetzel**
Bürgermeister
Stadt Herten



■ **Reinhard Paß**
Oberbürgermeister
Stadt Essen



■ **Heinz Steingröver**
Bürgermeister
Stadt Ibbenbüren



■ **Dr. Christopher Schmitt**
Beigeordneter
Stadt Gelsenkirchen



■ **Prof. Dr. Christoph Landscheidt**
Bürgermeister
Stadt Kamp-Lintfort





■ **Werner Arndt**
Bürgermeister
Stadt Marl



■ **Cay Süberkrüb**
Landrat
Kreis Recklinghausen



■ **Helmut Kellinghaus**
Bürgermeister
Gemeinde Mettingen



Gemeinde Mettingen



■ **Dr. Martin Sommer**
Kreisdirektor
Kreis Steinfurt



■ **Harald Lenßen**
Bürgermeister
Stadt Neukirchen-Vluyn



■ **Sabine Leiße**
Leiterin der Stabsstelle
Planung und Mobilität
Kreis Unna



■ **Klaus Wehling**
Oberbürgermeister
Stadt Oberhausen



■ **Michael Maas**
Vorstandsmitglied
Kreis Wesel



■ **Wolfgang Paniförder**
Bürgermeister
Stadt Recklinghausen



■ **Karola Geiß-Netthöfel**
Regionaldirektorin
Regionalverband Ruhr

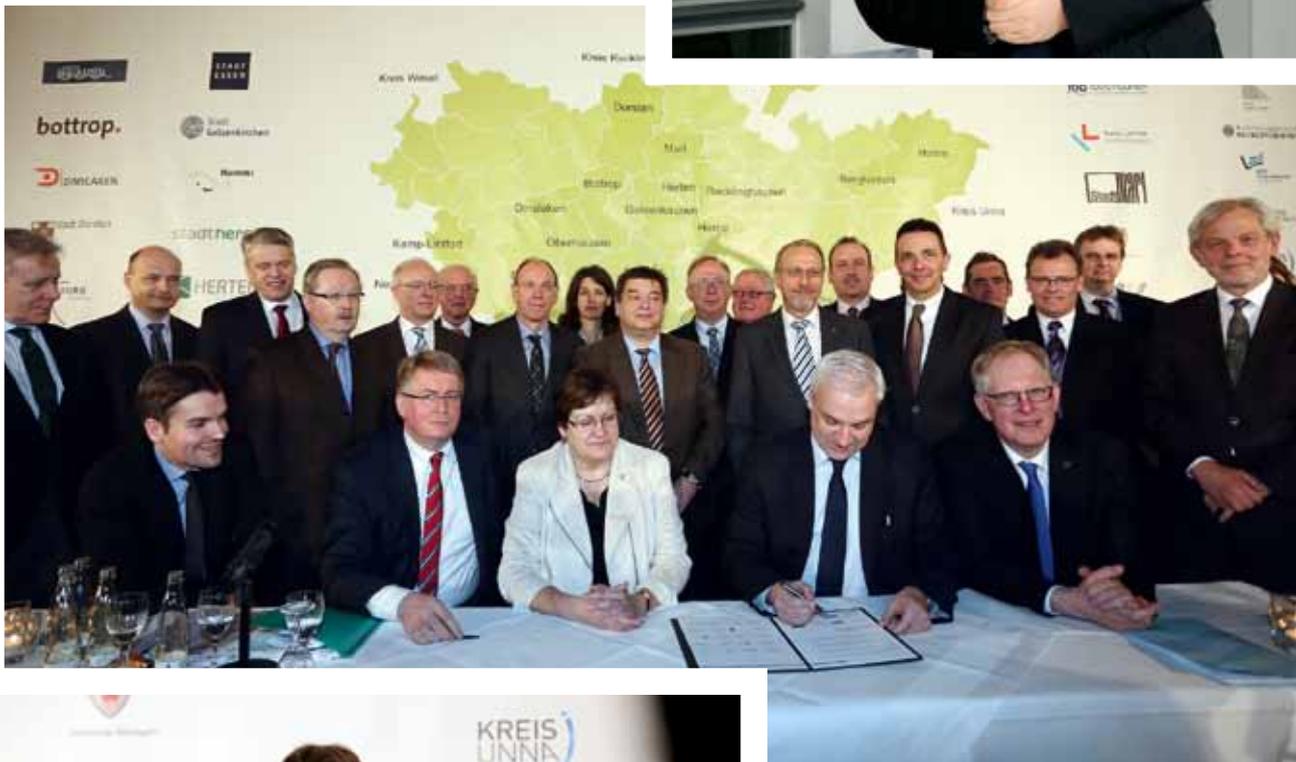


ANLAGE

MIT DIESER VEREINBARUNG ERFASTEN BERGBAUFLÄCHEN* SIND:

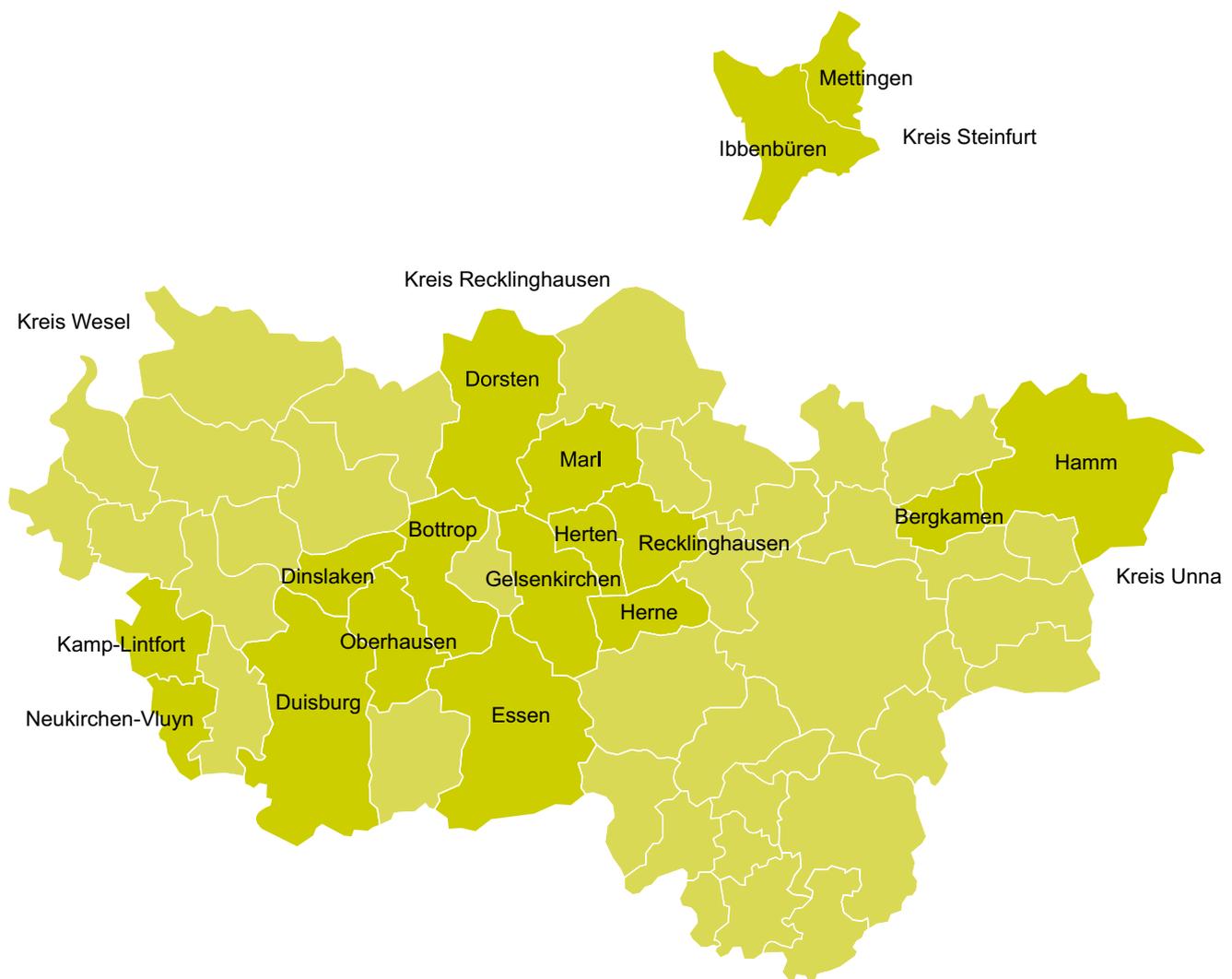
- **01 Bergkamen** – ehem. Bergwerk Haus Aden
- **02 Bottrop** – Bergwerk Prosper II
- **03 Bottrop** – Bergwerk Prosper Haniel
- **04 Dinslaken** – Kreativ.Quartier Lohberg
- **05 Dorsten** – ehem. Schachanlage Fürst Leopold
- **06 Dorsten** – Fläche ehem. Kohlehafen
- **07 Duisburg** – ehem. Schacht Fritz im Ortsteil Rumeln – Kaldenhausen
- **08 Essen** – Emil Emscher / Hafen Coelln
- **09 Gelsenkirchen / Herten** – ehem. Bergwerk Westerholt
- **10 Hamm** – ehem. Bergwerk Ost
- **11 Herne** – General Blumenthal XI
- **12 Herten** – ehem. Bergwerk Schlägel & Eisen 3/4/7
- **13 Ibbenbüren** – Bergwerk Anthrazit
- **14 Kamp-Lintfort** – ehem. Bergwerk West
- **15 Marl** – Bergwerk Auguste Victoria
- **16 Mettingen** – Bergwerk Anthrazit – Nordschacht
- **17 Neukirchen-Vluyn** – Niederberg 1 | 2 | 5
- **18 Oberhausen** – Zeche Sterkrade 1/2
- **19 Oberhausen** – Logistikpark Waldteich
- **20 Recklinghausen** – Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal

^{*)} Die Aufnahme dieser Bergbauflächen erfolgt unter folgenden Voraussetzungen: Soweit in den Steckbriefen zu den einzelnen Bergbauflächen planungsrechtliche Aussagen enthalten sind, beziehen sich diese auf gültige Regionalplandarstellungen und zurzeit gültige Bauleitplanungen. Die gemeinsamen Entwicklungsarbeiten von Land, Kommunen und Bergbauunternehmen bedeuten keine formalen raumordnerischen oder bauleitplanerischen Präjudizierungen.

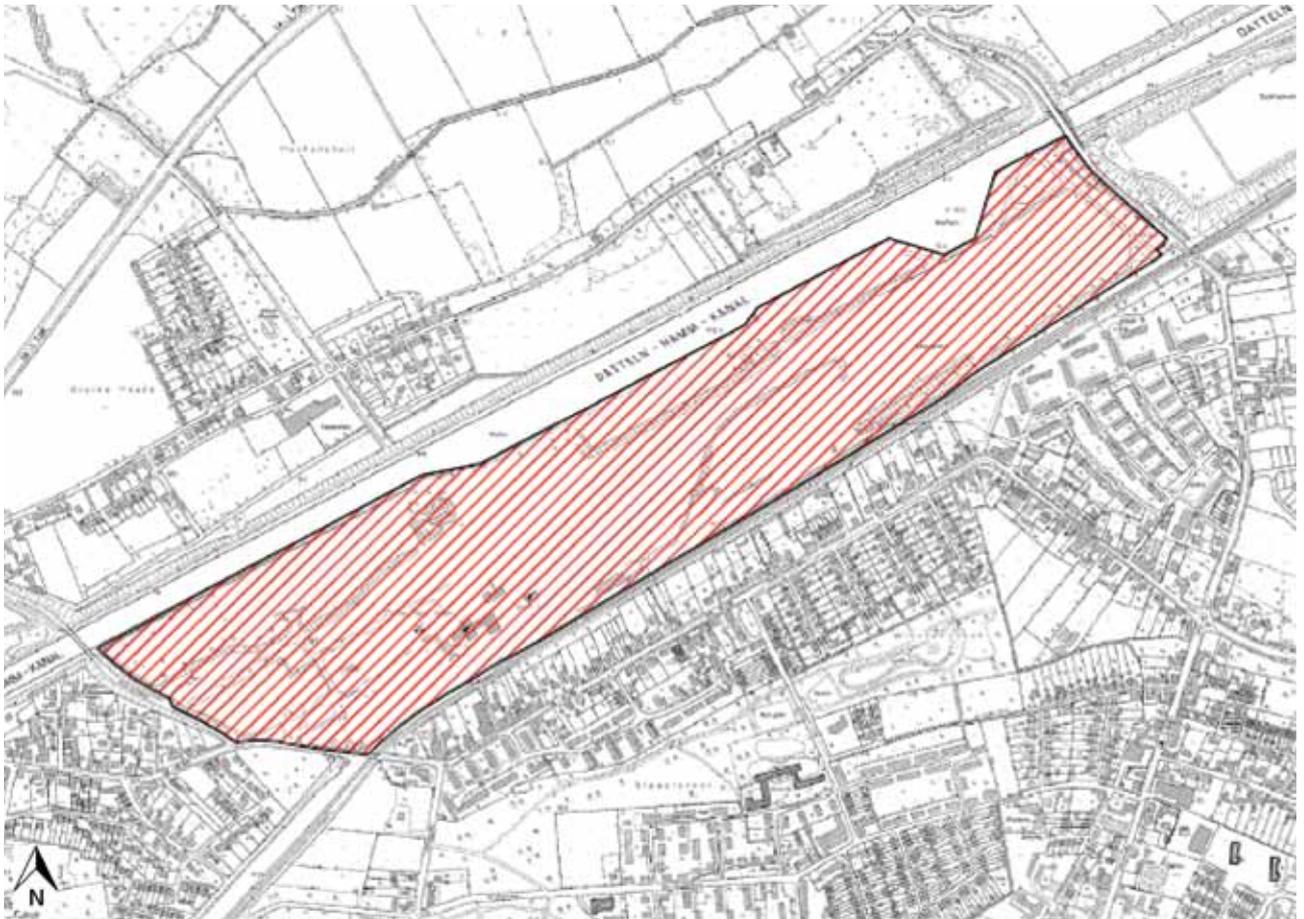




ÜBERSICHTSKARTE



01 BERGKAMEN – EHEM. BERGWERK HAUS ADEN



Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

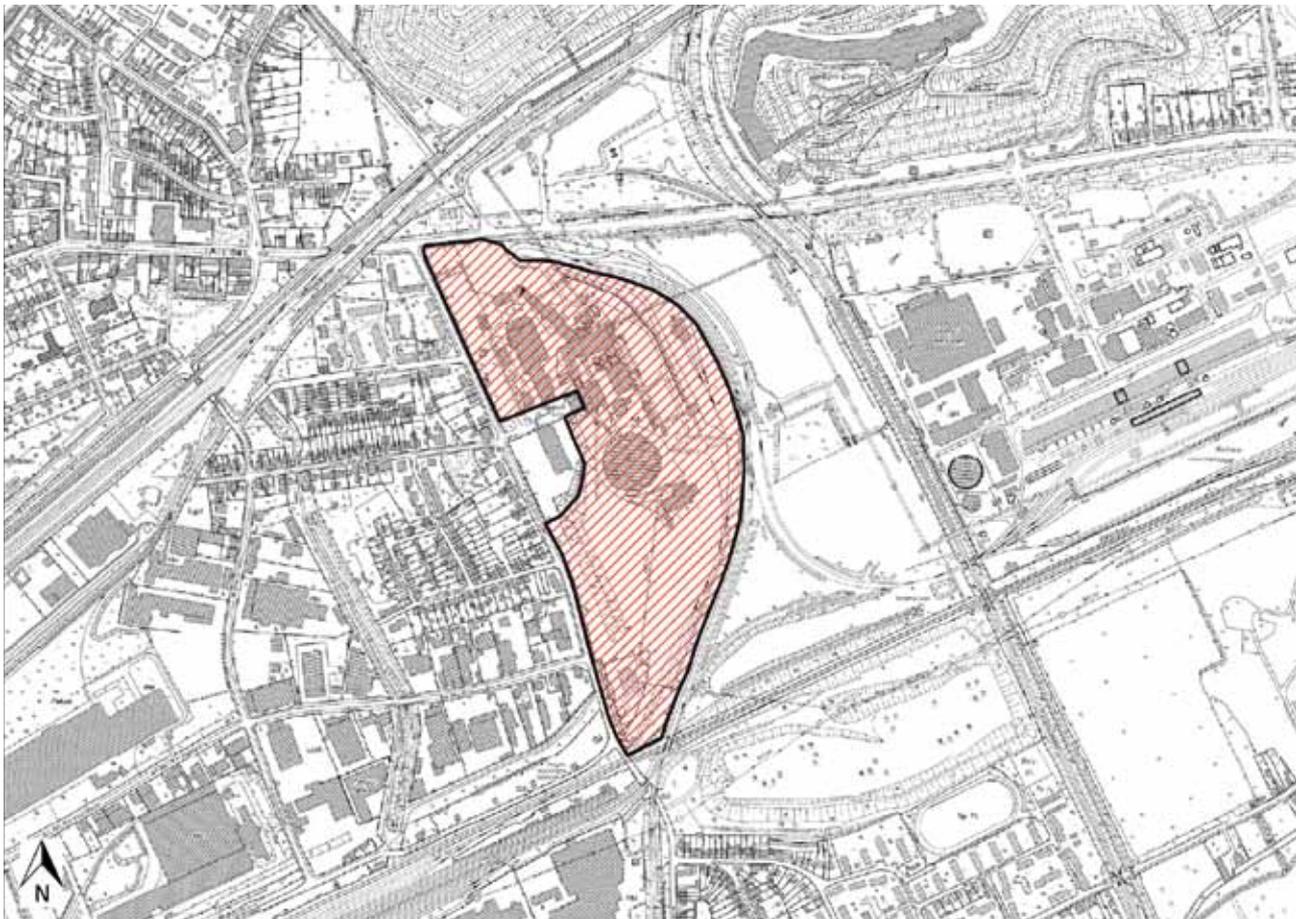
Entwicklungsperspektive:

Für die ca. 54 ha großen Fläche der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden liegt ein Entwicklungskonzept vor. Direkt am Datteln-Hamm-Kanal soll eine moderne Wasserstadt entstehen, die dem Trend einer stärkeren Verbindung von hochwertigen Wohnangeboten und Arbeiten gerecht werden soll.

Der Adensee und eine weiterführende Gracht bilden das Herzstück für die Bereiche Wohnen, Freizeit und Arbeiten. Angestrebt werden schwimmende Häuser sowie innovative Hausformen und Baugrundstücke, die in den Adensee hineinragen und z.T. direkte Anlegestelle für Boote aufweisen. Auf der Südseite des Adensees sollen innovative, wissens- und forschungsintensive Dienstleistungsunternehmen angesiedelt werden. Eine Machbarkeitsstudie hat bewiesen, dass die Wasserstadt Aden die ca. 300 WE und das Gewerbe mit regenerativen Energien nachhaltig versorgen kann.

Der Fördermittelgeber hat in der Zwischenzeit durch Zuwendungsbescheid die Gesamtmaßnahme in das Städtebauinvestitionsprogramm „Stadtumbau West (SUW)“ aufgenommen. Mit dem Bodenmanagement wird in 2014 begonnen.

02 BOTTROP – BERGWERK PROSPER II

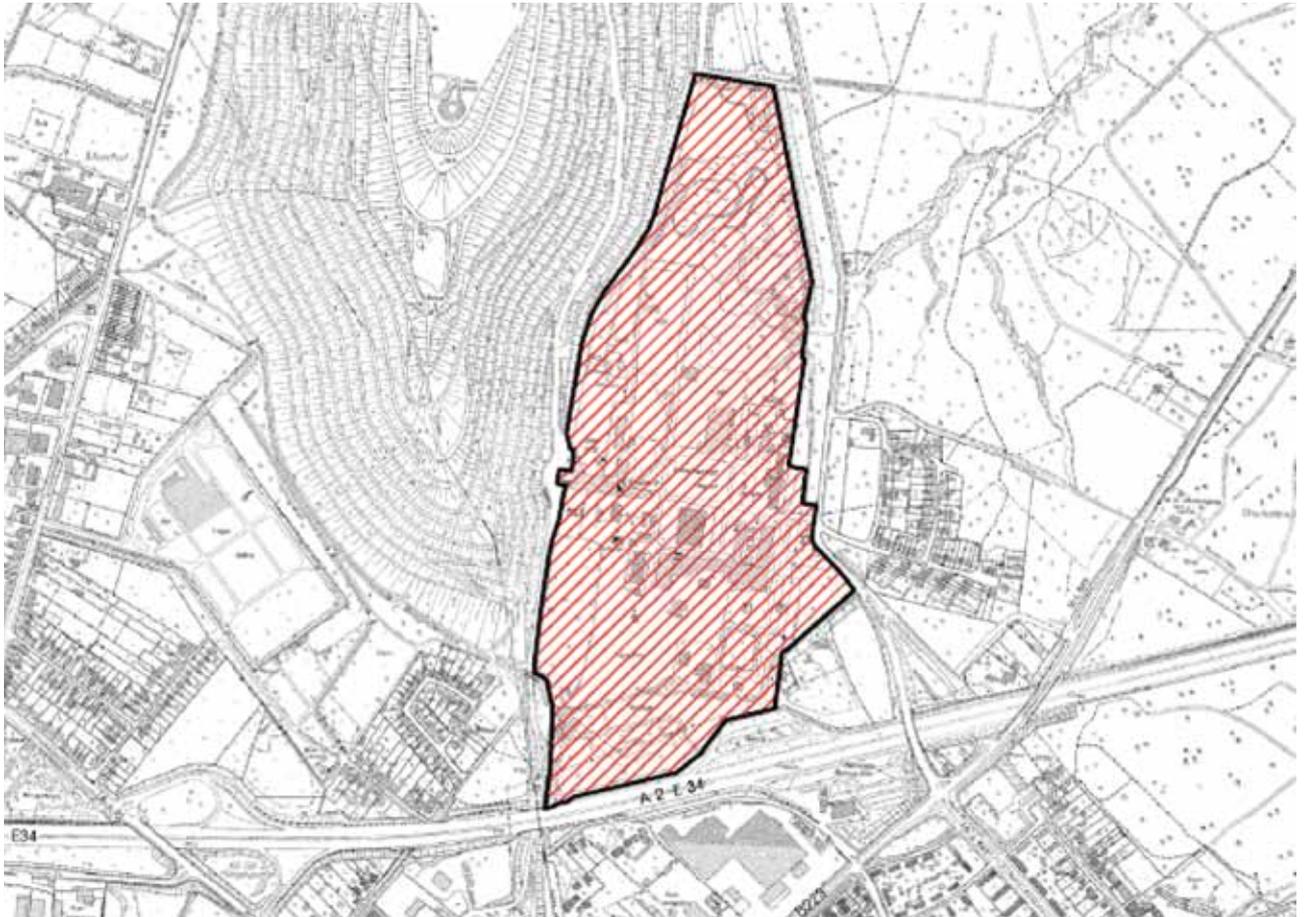


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Mit der Stilllegung des Bergwerks Prosper II im Jahr 2018 werden ca. 20 ha Bergbaufläche für die Folgenutzung im Bottroper Süden zur Verfügung stehen. Gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes soll das Areal zukünftig gewerblich genutzt werden. Die bereits aus der Bergaufsicht entlassenen Bestandteile Malakowturm und Waschkaue sind mit ihrer spezifischen Nutzung in ein Entwicklungskonzept sinnvoll zu integrieren. Die Qualitäten des Geländes sind im Zusammenhang mit der Auszeichnung Bottrops als InnovationCity Ruhr | Modellstadt Bottrop zu berücksichtigen.

03 BOTTROP – BERGWERK PROSPER HANIEL

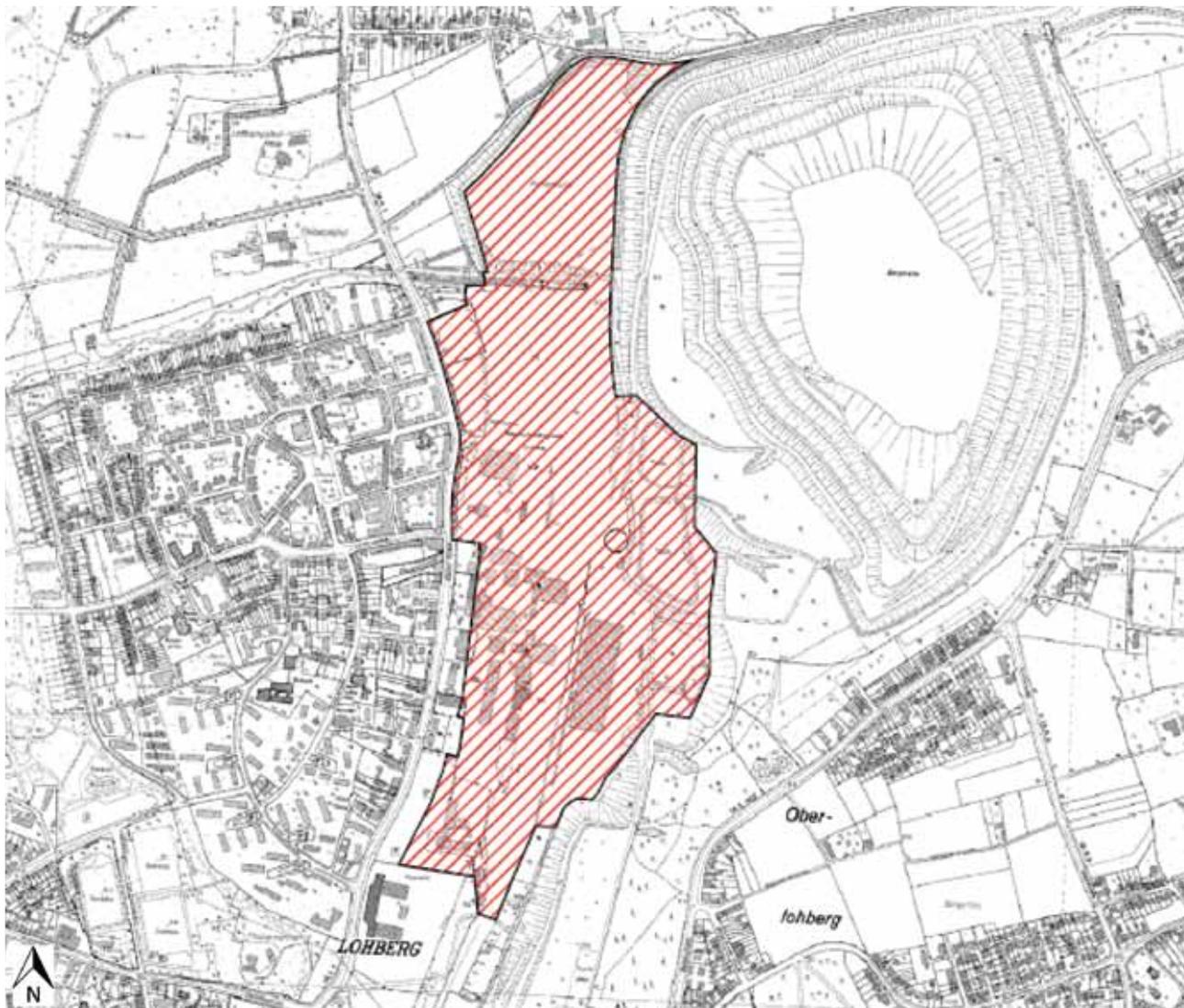


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Von den insgesamt der RAG gehörenden rd. 145 ha Flächen sind derzeit ca. 90 ha als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Nach Stilllegung des Bergwerks 2018 sollen diese für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen.

04 DINSLAKEN – KREATIV.QUARTIER LOHBERG

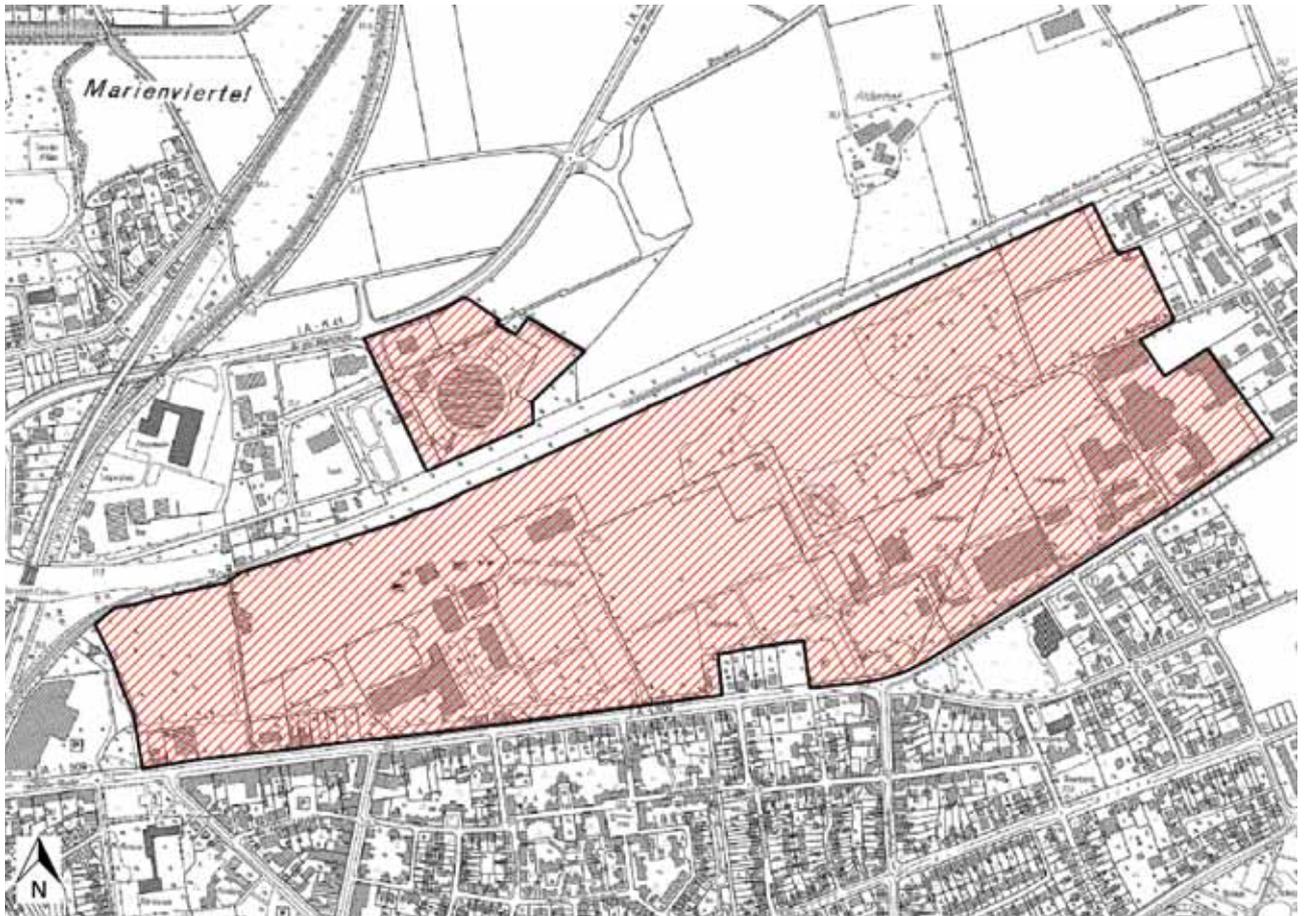


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Auf der ehemaligen Zeche Lohberg/Osterfeld 1/2 wurde mit der Schließung am 31.12.2005 eine Entwicklungsperspektive zur Revitalisierung der 52 ha großen industriell geprägten Brachfläche im Rahmen einer Entwurfswerkstatt erarbeitet. Der Siegerentwurf sieht im nördlichen Bereich ein Wohncluster mit 6 Teilquartieren, im zentralen Bereich den Ausbau des bereits bestehenden Kreativ.Quartiers Lohberg und im südlichen Bereich ein Gewerbecluster vor. Als verbindendes Element aller Cluster entsteht der in nordsüdlicher Richtung verlaufende Lohberg-Corso als lineare Fuß- und Radwegeverbindung. Zudem werden die Cluster durch raumkantenbildende Grünfugen wie den „Bergpark“ und „Waldschneise“ abgesetzt. Die Entwicklung verfolgt das Ziel eines CO₂-neutralen Standortes, welcher ausschließlich über regenerative Energien versorgt wird.

05 DORSTEN – EHEM. SCHACHTANLAGE FÜRST LEOPOLD

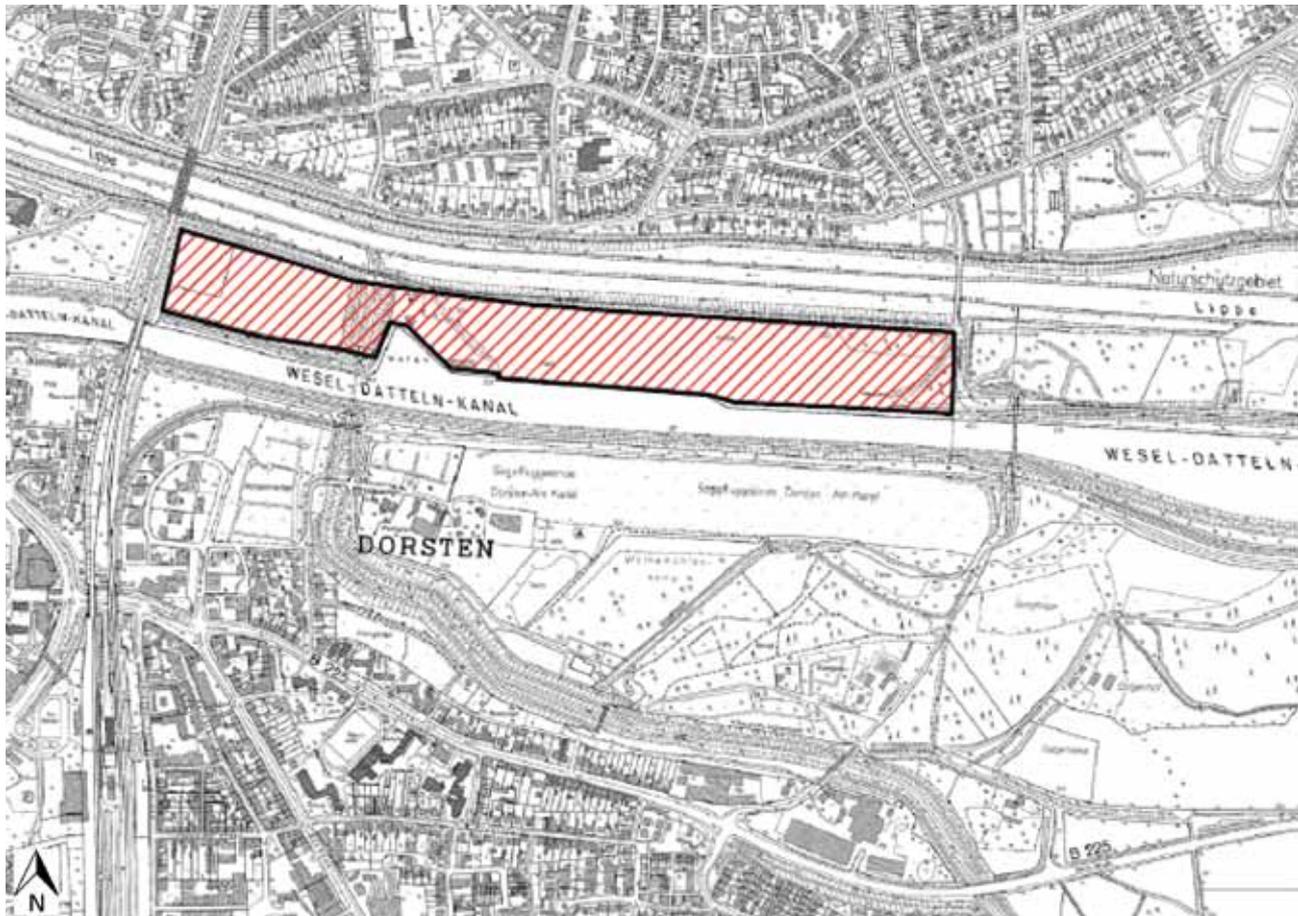


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Für die ca. 75 ha große Brachfläche der seit 2001 stillgelegten Schachthanlage Fürst Leopold inklusive industriell genutzter Nachbarstandorte – Ruhrgas – hat die Stadt Dorsten ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches die Ansiedlung von Gewerbe für mittelständische Betriebsformen mit dem Schwerpunkt energieaffiner Betriebe fokussiert. Darüber hinaus sind Flächen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie für nahversorgungsrelevanten Einzelhandel vorgesehen.

06 DORSTEN – FLÄCHE EHEM. KOHLEHAFEN



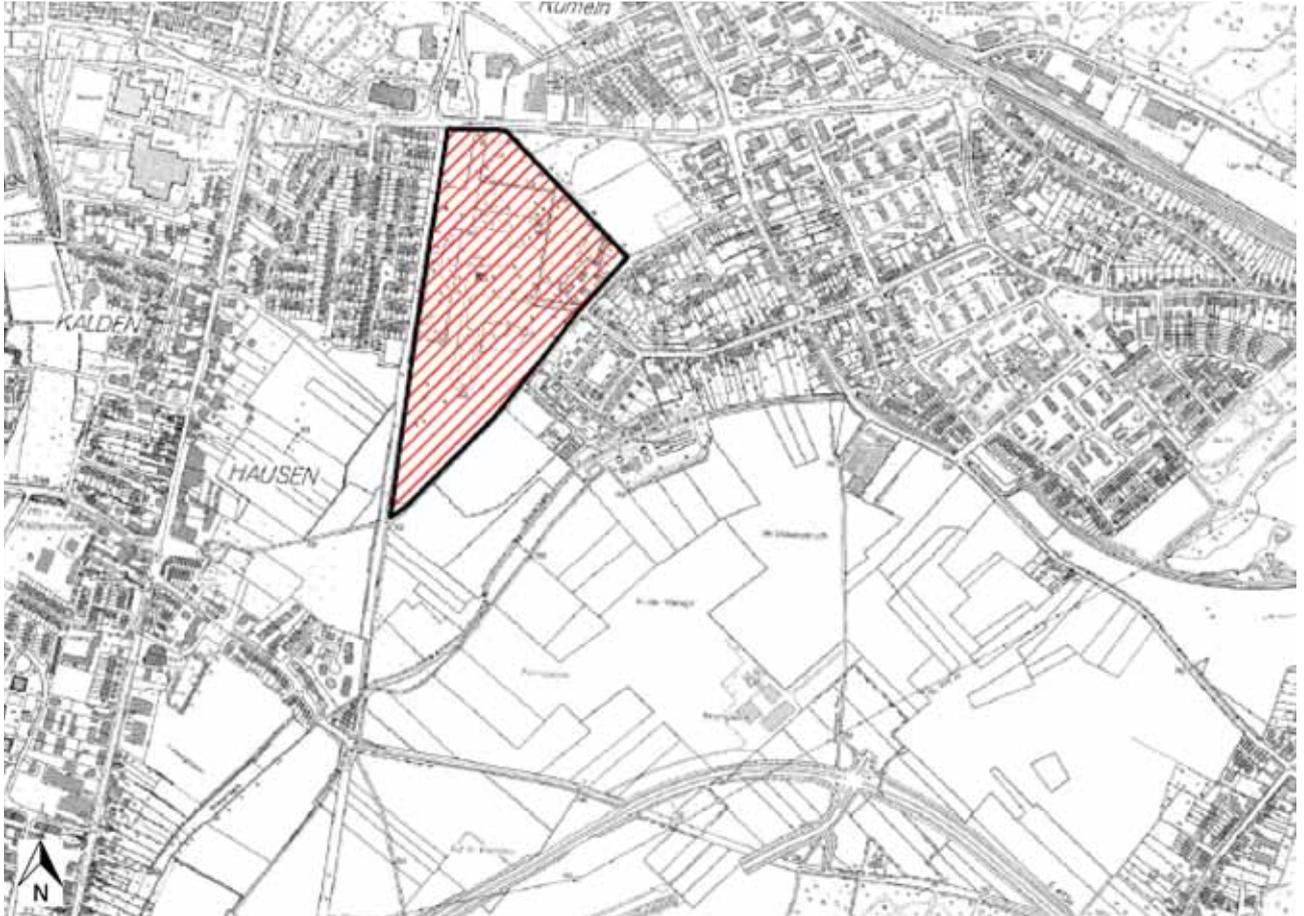
Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Die seit 2002 brachliegende ca. 16 ha große Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sonderstandort festgesetzt. Die Fläche bietet Entwicklungsmöglichkeiten für wasseraffine, bauliche und landschaftsgeprägte Vorhaben. Das sich in Erarbeitung befindende Nutzungskonzept sieht eine Hochbauarchitektur mit experimentellen Gestaltungsformen (Floating oder waterline Lofts) sowie einer landschaftsarchitektonischen Integration im *Rahmen der „Wasserstadt“ vor.

Des Weiteren soll die vorhandene Sportbootanlage ausgebaut und eine Gastronomie angegliedert werden. Ziel ist eine harmonische integrative Flächenentwicklung als Bindeglied zwischen den urbanen und landschaftsbezogenen Lagen. Derzeit werden Standortsanierungsarbeiten durchgeführt.

07 DUISBURG – EHEM. SCHACHT FRITZ IM ORTSTEIL RUMELN - KALDENHAUSEN



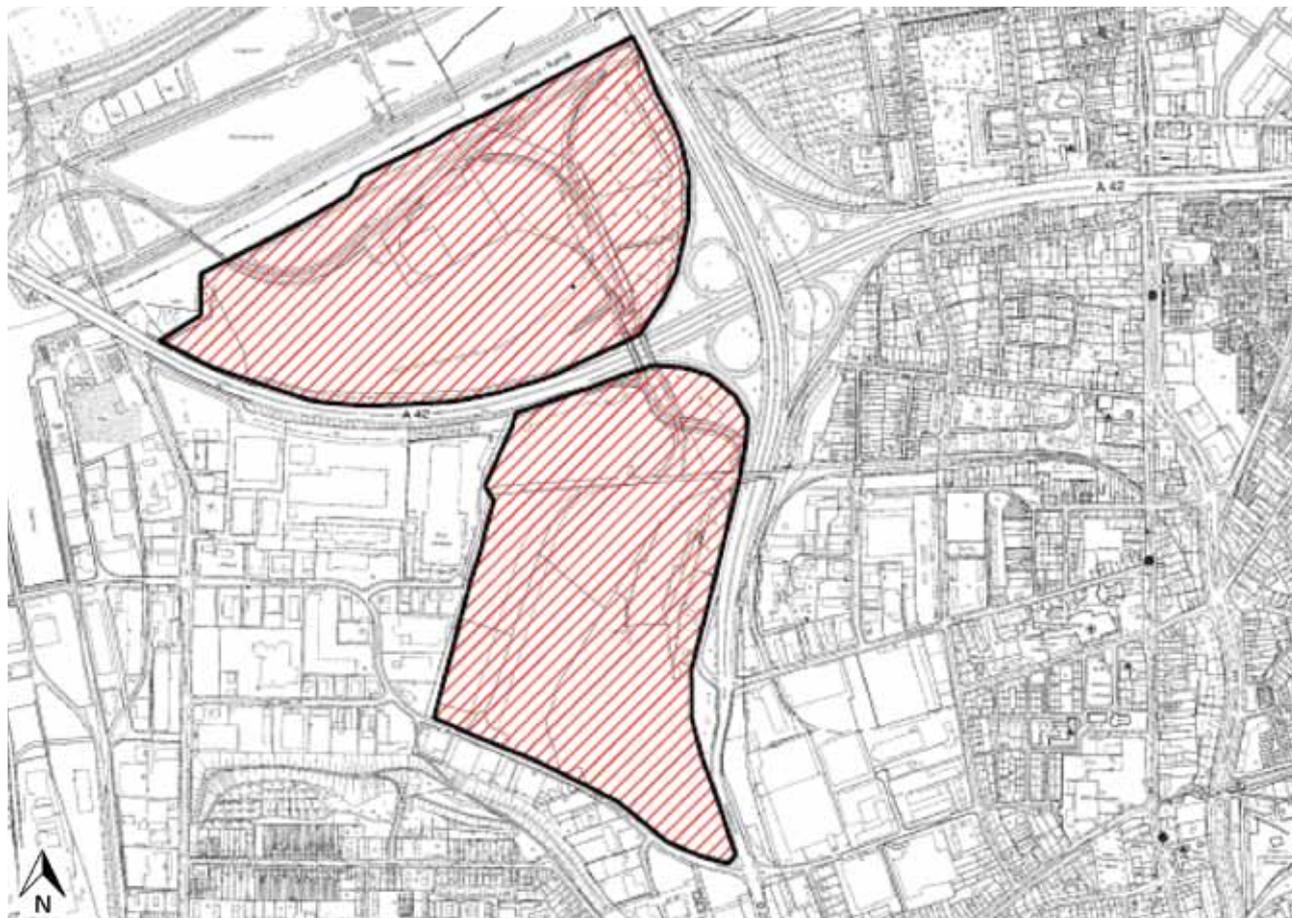
Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Von der ca. 11,5 ha großen Brachfläche ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 7 ha als Wohnbaufläche und 4,5 ha als Forstfläche ausgewiesen. Im informellen teilräumlichen Strukturkonzept sind ebenfalls Teile der ehem. Schachtanlage für Wohnbebauung vorgesehen.

08 ESSEN –

EMIL EMSCHER / HAFEN COELLN



Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

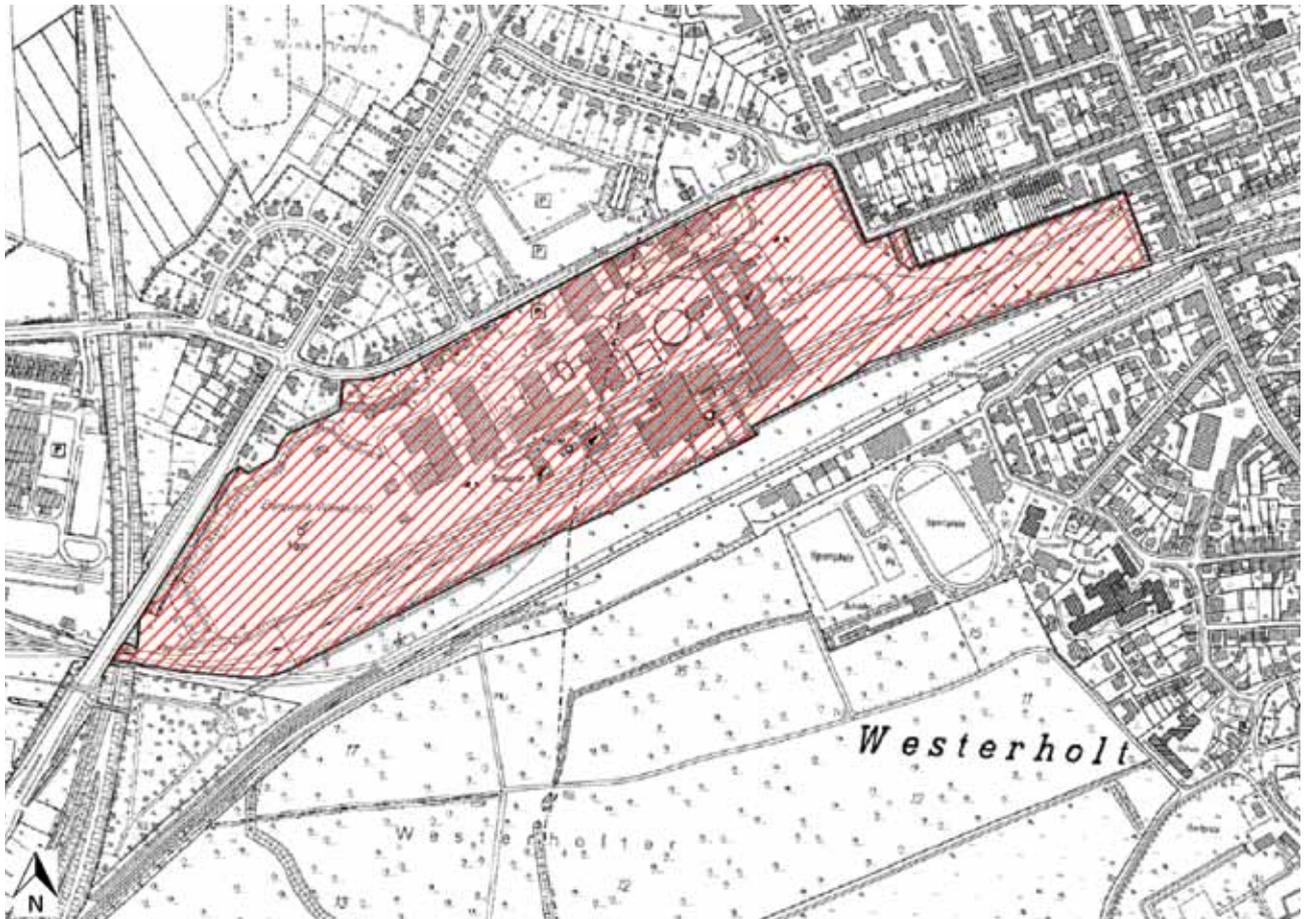
Die ca. 124 ha große Bergbaufläche liegt derzeit zu 50% brach. Mit der Stilllegung der Zechen 2018 wird das gesamte Gelände für eine Folgenutzung zur Verfügung stehen.

Eine Masterplanung für die Flächen ist in Erarbeitung. Nach Sanierung der Brache sollen Grundstücke zwischen 50.000 m² und 250.000 m² gewerblich und industriell genutzt werden, sofern dies aus immissionsschutzrechtlichen Bedingungen möglich ist. Die Masterplanung sieht darüber hinaus die Aufwertung des südlich angrenzenden Wohngebietes Vogelheim, die Verbindung zum bestehenden Gewerbegebiet Emil Emscher im Westen wie auch die Verknüpfung mit der Fläche Hafen Coelln nördlich der A 42 vor.

Bei der Ausgestaltung der Nordkante der Fläche Hafen Coelln sollen integrierte Lösungen für das Neue Emschertal gefunden werden.

Der geplante, aber zeitlich unbestimmte Ausbau der Gladbecker Straße (B 224) zur A 52 wird, wie neben verbleibenden DSK-Restriktionen (Schachtbereiche, Belastungsbereiche), ebenfalls berücksichtigt werden. Aus ökologischen und finanziellen Gründen ist planerisch/gestalterisch ein intelligenter Umgang mit dem Niederschlagswasser auf der Fläche vorgesehen.

09 GELSENKIRCHEN/HERTEN – EHEM. BERGWERK WESTERHOLT



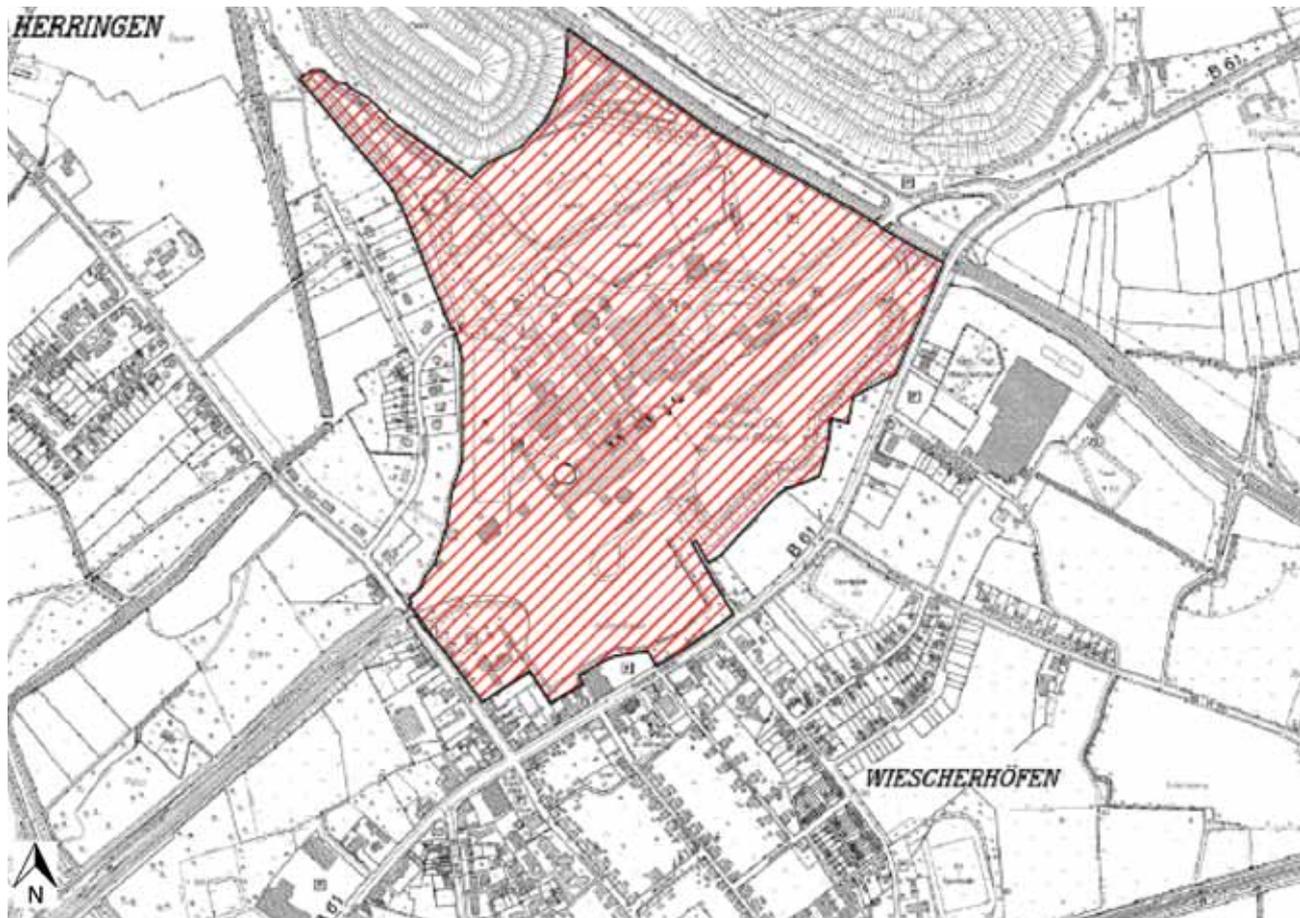
Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Die ca. 33 ha große Fläche des im Jahr 2008 stillgelegten Bergwerks steht noch unter Bergaufsicht und liegt ungefähr hälftig auf den Stadtgebieten Gelsenkirchen und Herten. Mit dem vorhandenen Gebäudebestand und einer thematischen Ausrichtung auf das Thema „Neue Energien“ soll der Standort zum Mittelpunkt der Klimaschutzaktivitäten beider Städte werden.

Darüber hinaus sehen die Städte das Potential, die Fläche als „Showroom“ der Region für das Thema Klimaschutz zu entwickeln, etwa im Rahmen des von der Landesregierung geplanten Dekadenprojektes „Klima-Expo“. In diesem Zusammenhang ist anvisiert, das Gelände für die Qualifizierung von Fachkräften, für Projekte im Bereich „Übergang Schule und Beruf“ und andere Ausbildungsaktivitäten zu nutzen.

10 HAMM – EHEM. BERGWERK OST



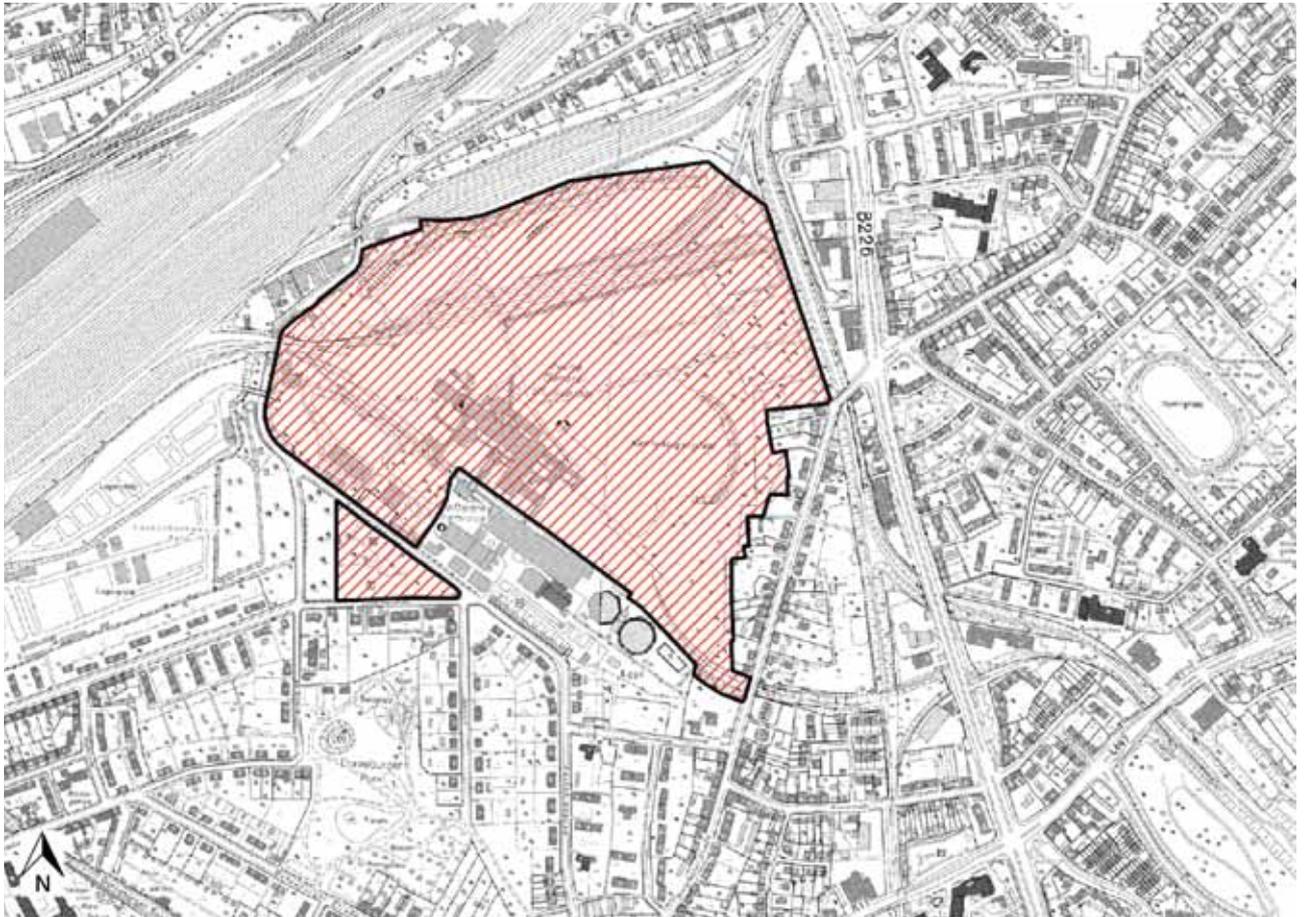
Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Für das seit September 2010 stillgelegte Bergwerk Ost mit den Schächten Heinrich und Robert mit einer Fläche von ca. 50 ha wurde im Jahr 2013 eine erste Machbarkeitsuntersuchung erstellt. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Bergwerkstandortes ist ein priorisiertes Szenario entwickelt worden. Unter der Überschrift „Energiewirtschaft“ findet die weitere Projektentwicklung des ehemaligen Bergwerksareals statt. Es soll ein Konzept zur Ansiedlung relevanter Bereiche der erneuerbaren Energien in einer möglichen Kombination mit energieintensiven Verbrauchern entwickelt werden. Eine Kombination von Photovoltaikanlagen, Kurzumtriebsplantagen, Biogasanlagen, etc. ist die Zielrichtung der weiteren Entwicklung.

Derzeit steht das gesamte Areal noch unter Bergaufsicht und die Wasserhaltung wird zum Standort Bergkamen Oberaden verlagert.

11 HERNE – GENERAL BLUMENTHAL XI



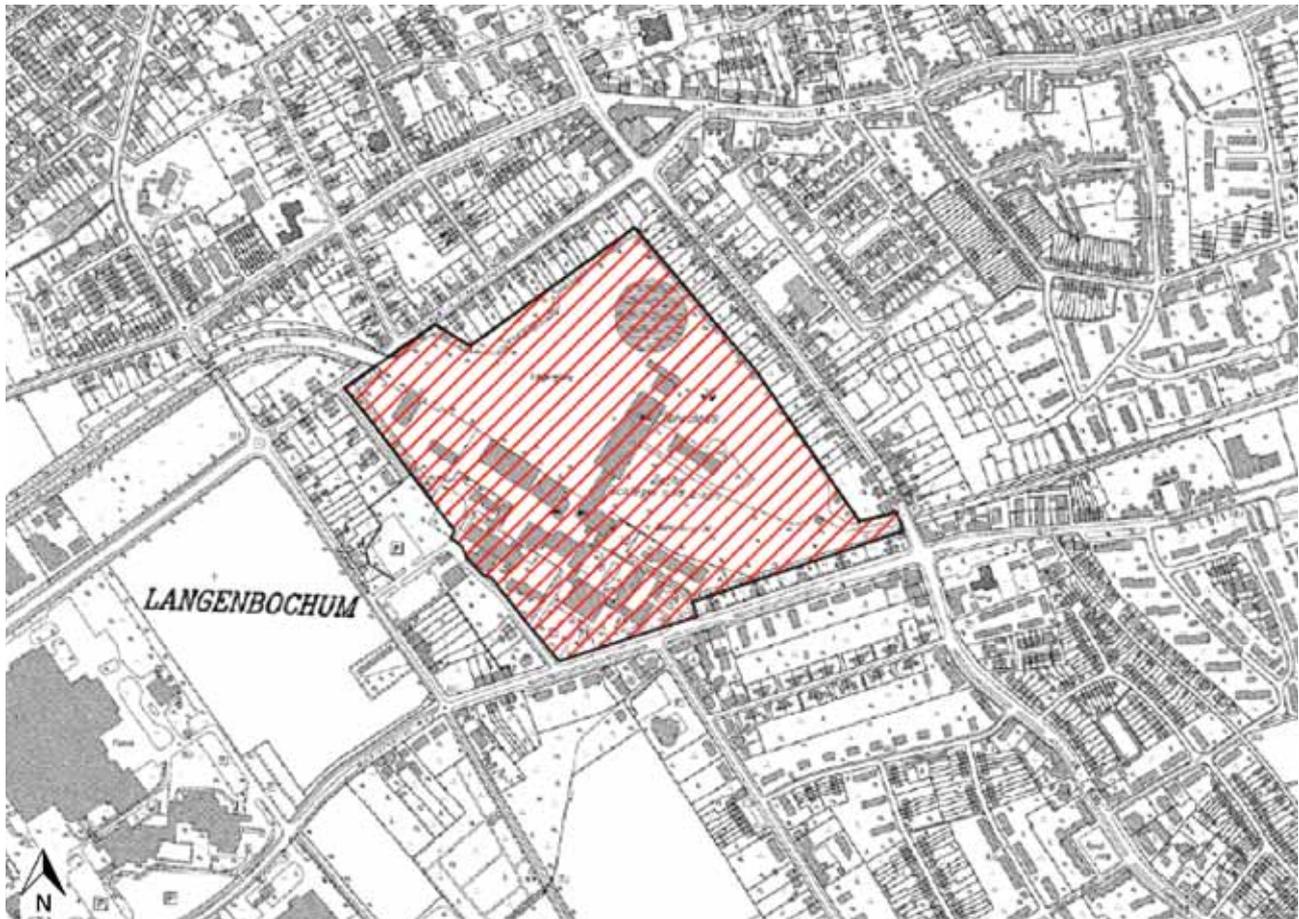
Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Auf der ca. 35 ha großen Brachfläche wird eine gewerblich-industrielle Nutzung angestrebt. Darüber hinaus soll im Rahmen der Standortentwicklung ein Grünzug zwischen Herne und Wanne-Eickel entstehen. Ein Nutzungskonzept für diese Brachfläche einschließlich angrenzender städtebaulich bedeutsamer Flächen ist in Erarbeitung.

12 HERTEN –

EHEM. BERGWERK SCHLÄGEL & EISEN 3/4/7



Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

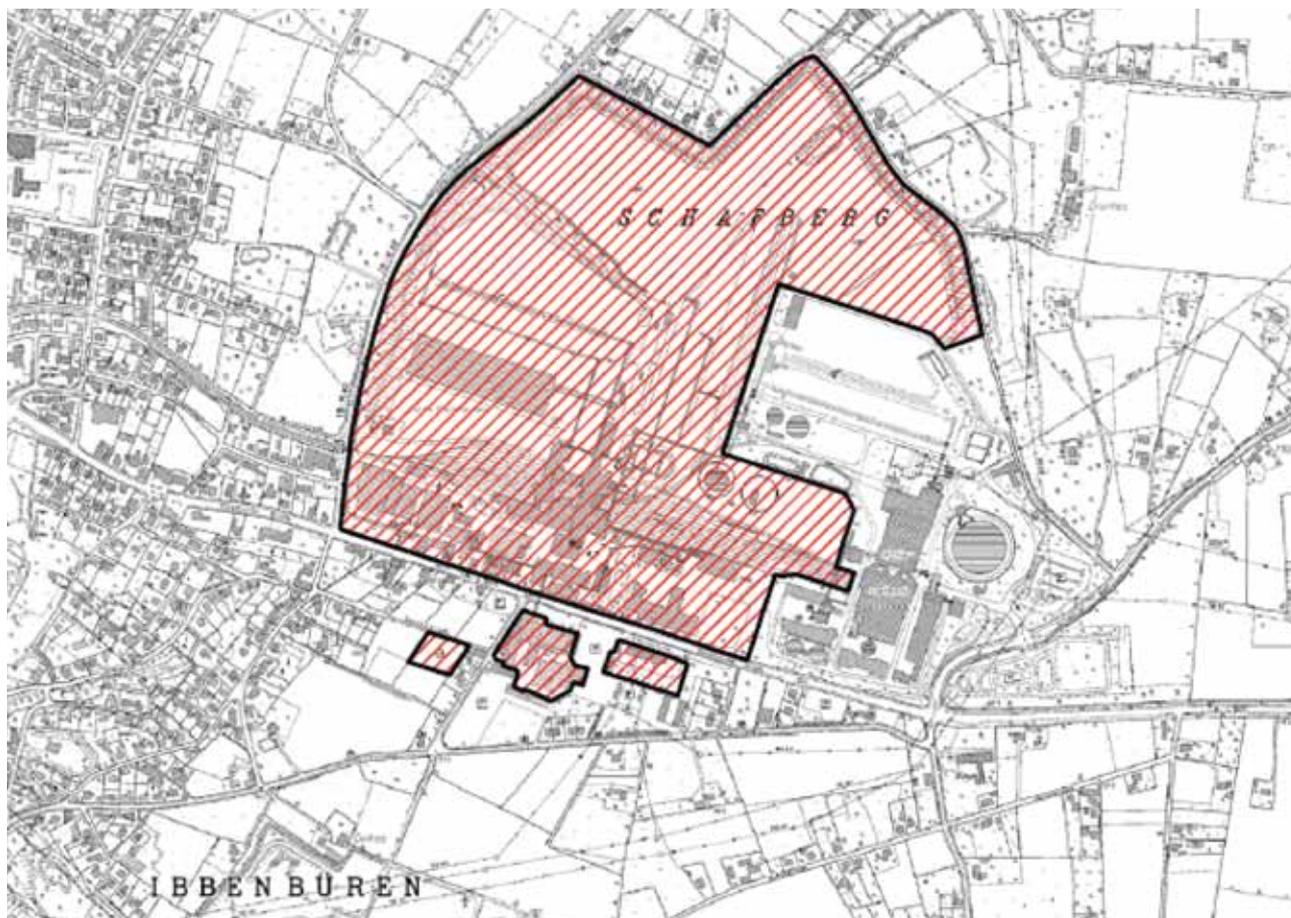
Entwicklungsperspektive:

Von der ca. 19 ha großen Brachfläche sollen zukünftig rd. 7 ha netto gewerblich genutzt werden. Darüber hinaus stehen einige Bestandsgebäude für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung.

Der Standort soll damit den dringenden Bedarf an kleinteiligen Grundstücken für Produktions-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe decken. Das spezifische Profil „Demographiefeste Betriebe“ wird hierbei favorisiert und meint die Ansiedlung und Bündelung verschiedener Angebote für Unternehmen an einem Standort, die sich mit der demographischen Entwicklung und deren Konsequenzen aktiv auseinandersetzen.

Für den bestehenden Gebäudekomplex an der Westerholter Straße bietet sich mit der bereits erfolgten Ansiedlung einer Schulungseinrichtung für Physiotherapeuten das Thema „Gesundheitswirtschaft“ an. Weitere bebaubare Grundstücke sind ab 2014 verfügbar. Auf Grund der Bewilligung von RWP-Mitteln und der Bereitstellung der Eigenanteile durch die Stadt wurde mit dem Bau der Erschließung durch die Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH (EGSE) begonnen.

13 IBBENBÜREN – BERGWERK ANTHRAZIT

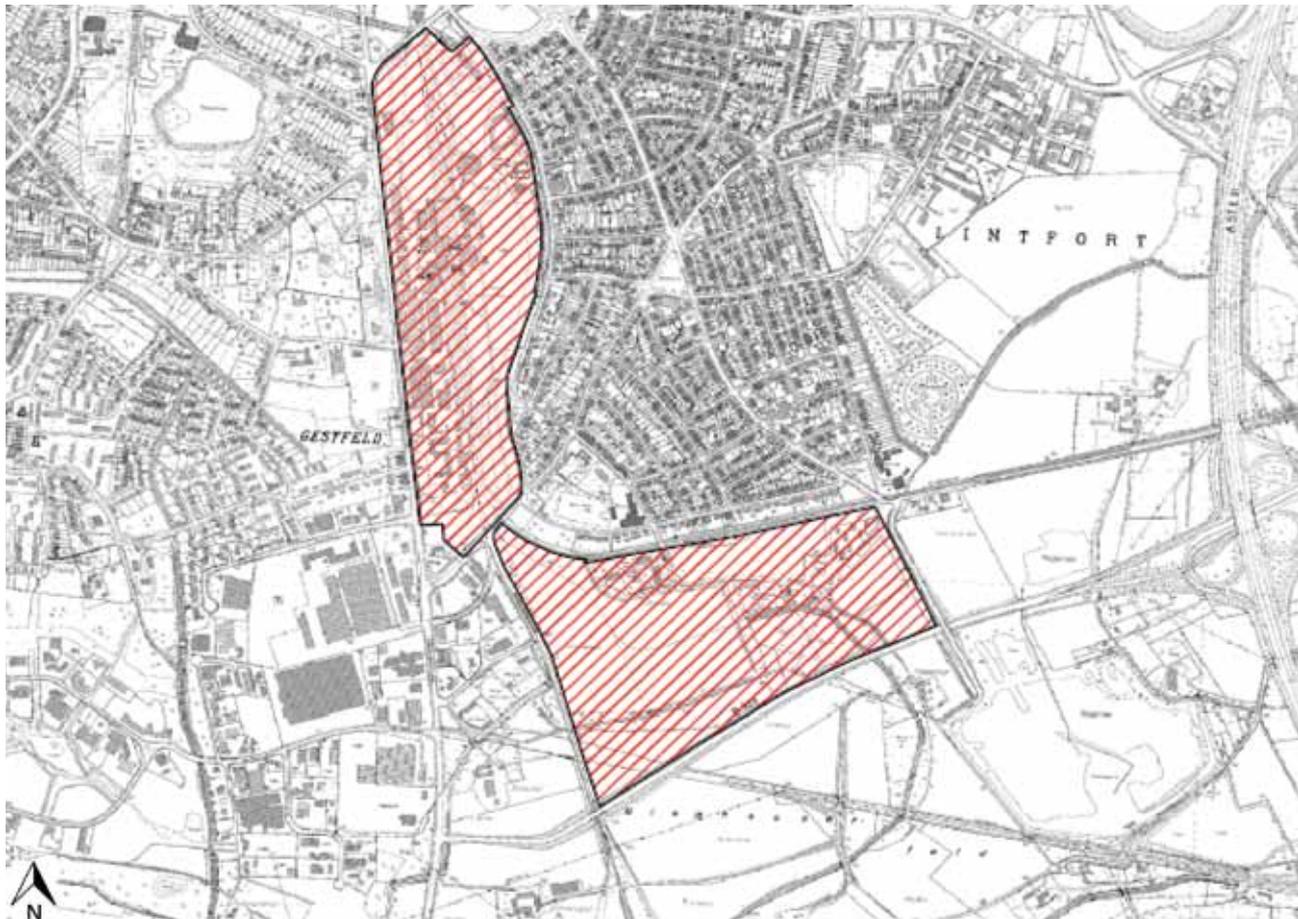


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Die ca. 80 ha große Fläche des Bergwerks Anthrazit wird erst nach Stilllegung im Jahr 2018 für eine Folgenutzung zur Verfügung stehen. Derzeit werden verschiedene Entwicklungsszenarien vorbereitend beraten.

14 KAMP-LINTFORT – EHEM. BERGWERK WEST

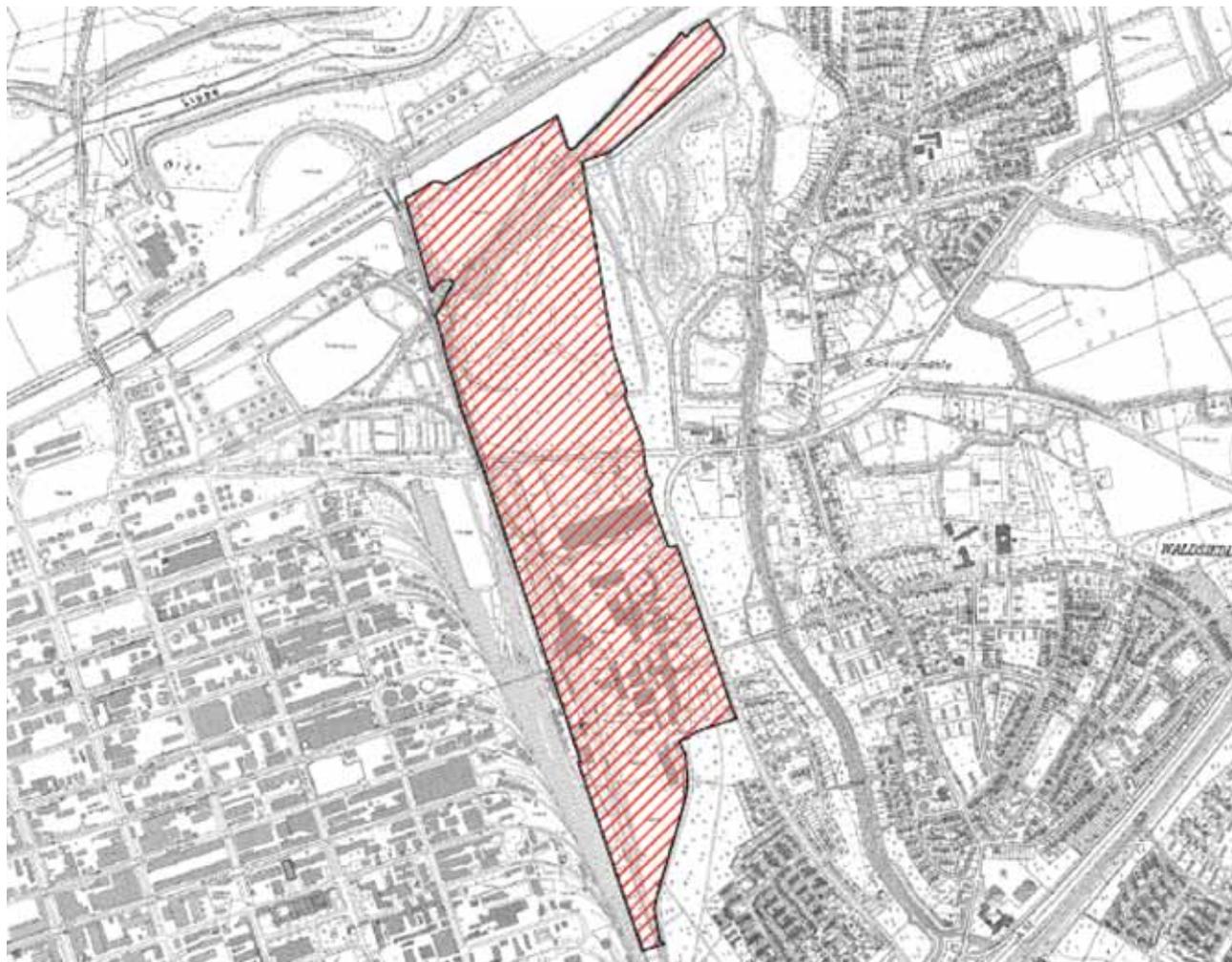


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Für das seit dem 31.12.2012 stillgelegte Bergwerk sowie arrondierende Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 86 ha sind Nachfolgenutzungskonzepte erarbeitet worden. Für den zentralen Standort der ehemaligen Schachanlage (ca. 40 ha) ist ein Masterplan erarbeitet worden. Dieser sieht eine Nutzungsmischung von Gewerbe und Dienstleistungen, Wohnen in unterschiedlichen Facetten sowie Freizeitnutzungen vor. Besonderer Fokus liegt auf der Schaffung einer möglichst großen Zahl neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, einer räumlichen und funktionalen Integration einschließlich aktiver Einbindung der Hochschulentwicklung (Hochschule Rhein-Waal), die Integration der Gleisanlage und Aktivierung der Eisenbahnstrecke Kamp-Lintfort – Moers – Duisburg für den Güter- und Schienenpersonennahverkehr sowie den Ausbau des Kohlenlagerplatzes zu einem bimodalen Logistikzentrum. Darüber hinaus sollen innerstädtische Freiräume vernetzt werden.

15 MARL – BERGWERK AUGUSTE VICTORIA

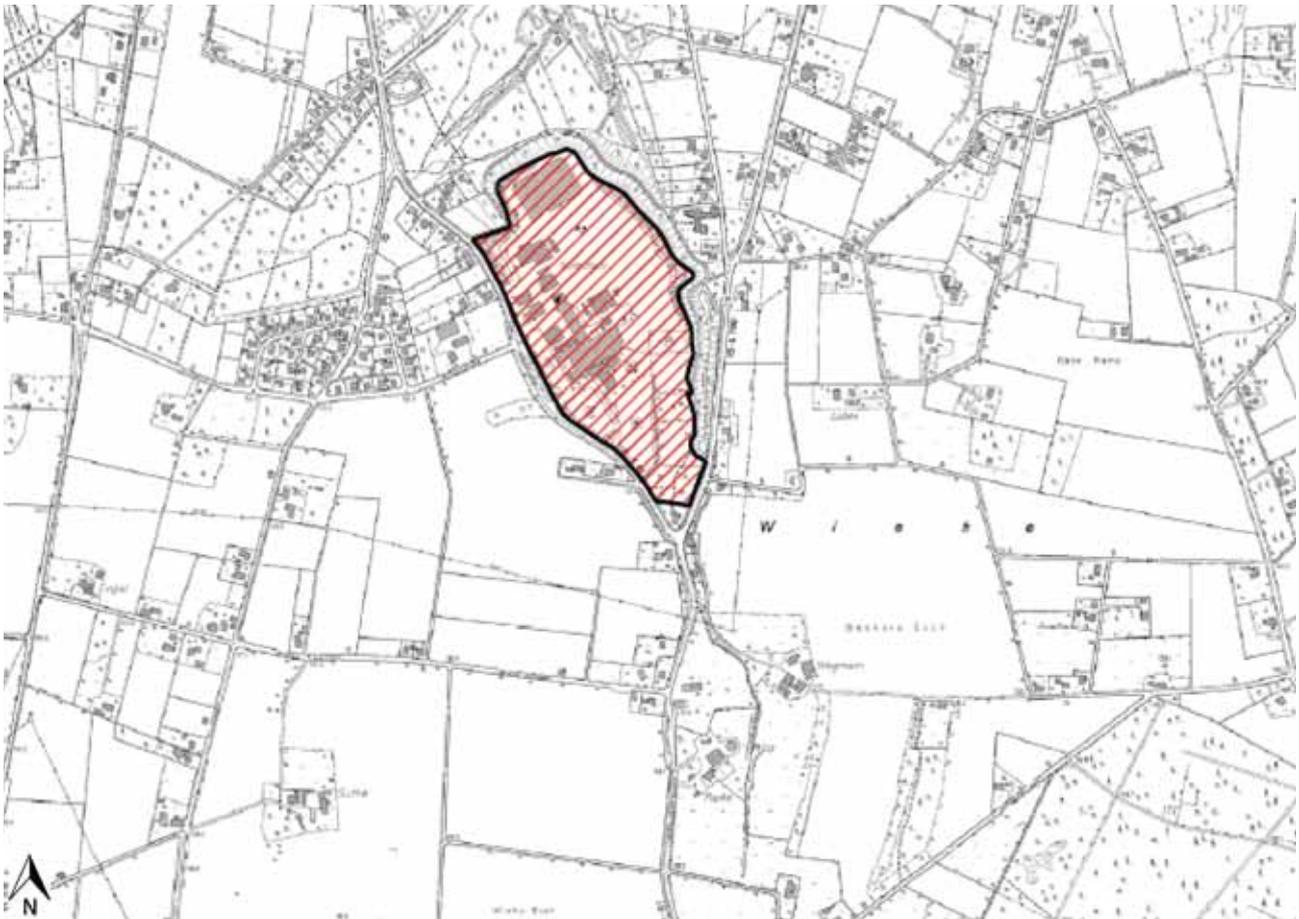


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Die Fläche des Bergwerkes Auguste Victoria soll nach Stilllegung 2015 für eine Folgenutzung zur Verfügung stehen. Derzeit wird ein Entwicklungskonzept für eine mögliche (GI-/GE-) Folgenutzung erarbeitet.

16 METTINGEN – BERGWERK ANTHRAZIT – NORDSCHACHT

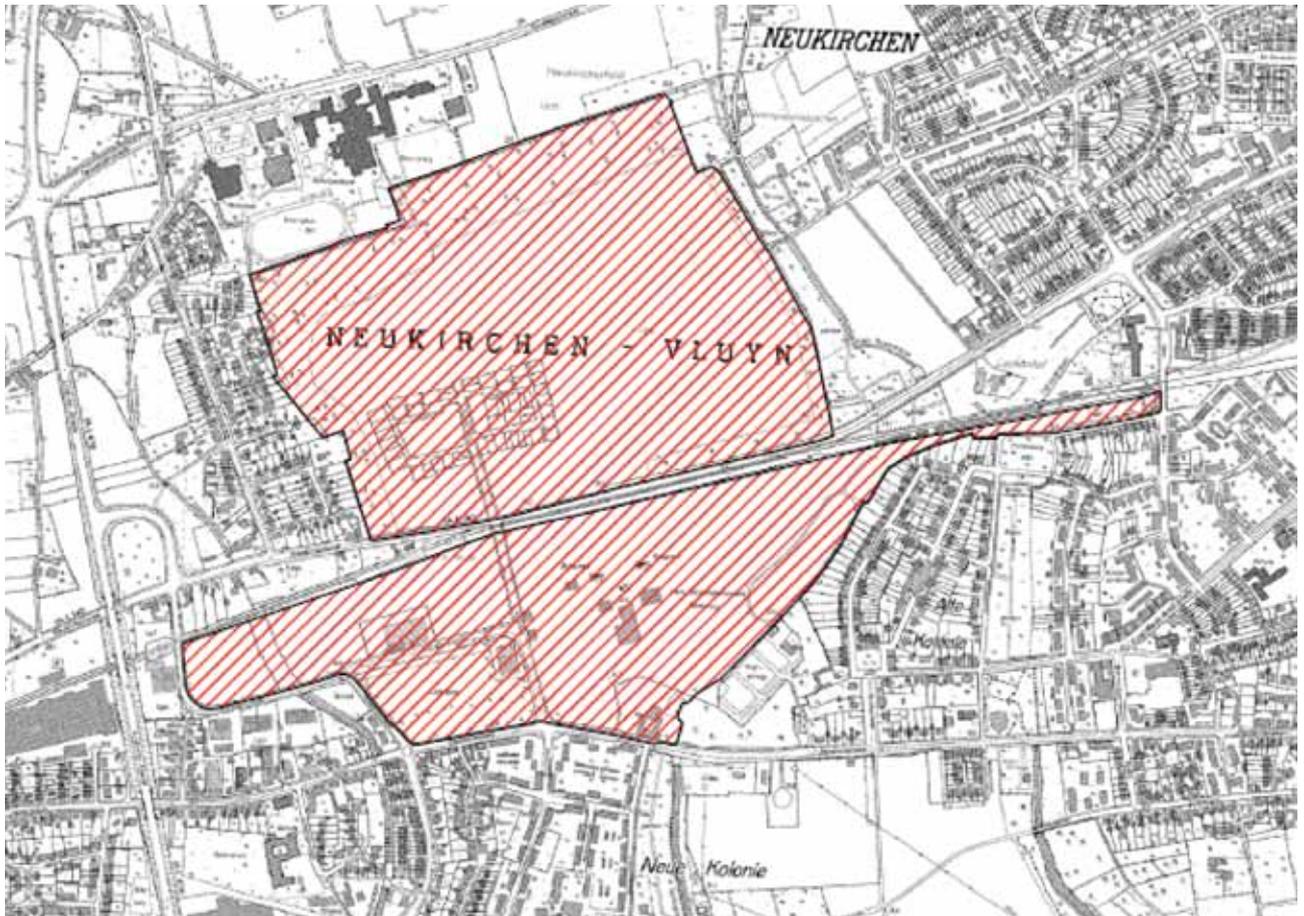


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Die ca. 15 ha große Fläche gehört zum Bergwerk Anthrazit und wird erst nach Stilllegung im Jahr 2018 für eine Folgenutzung zur Verfügung stehen. Derzeit werden verschiedene Entwicklungsszenarien vorbereitend beraten.

17 NEUKIRCHEN-VLUYN – NIEDERBERG 1 | 2 | 5



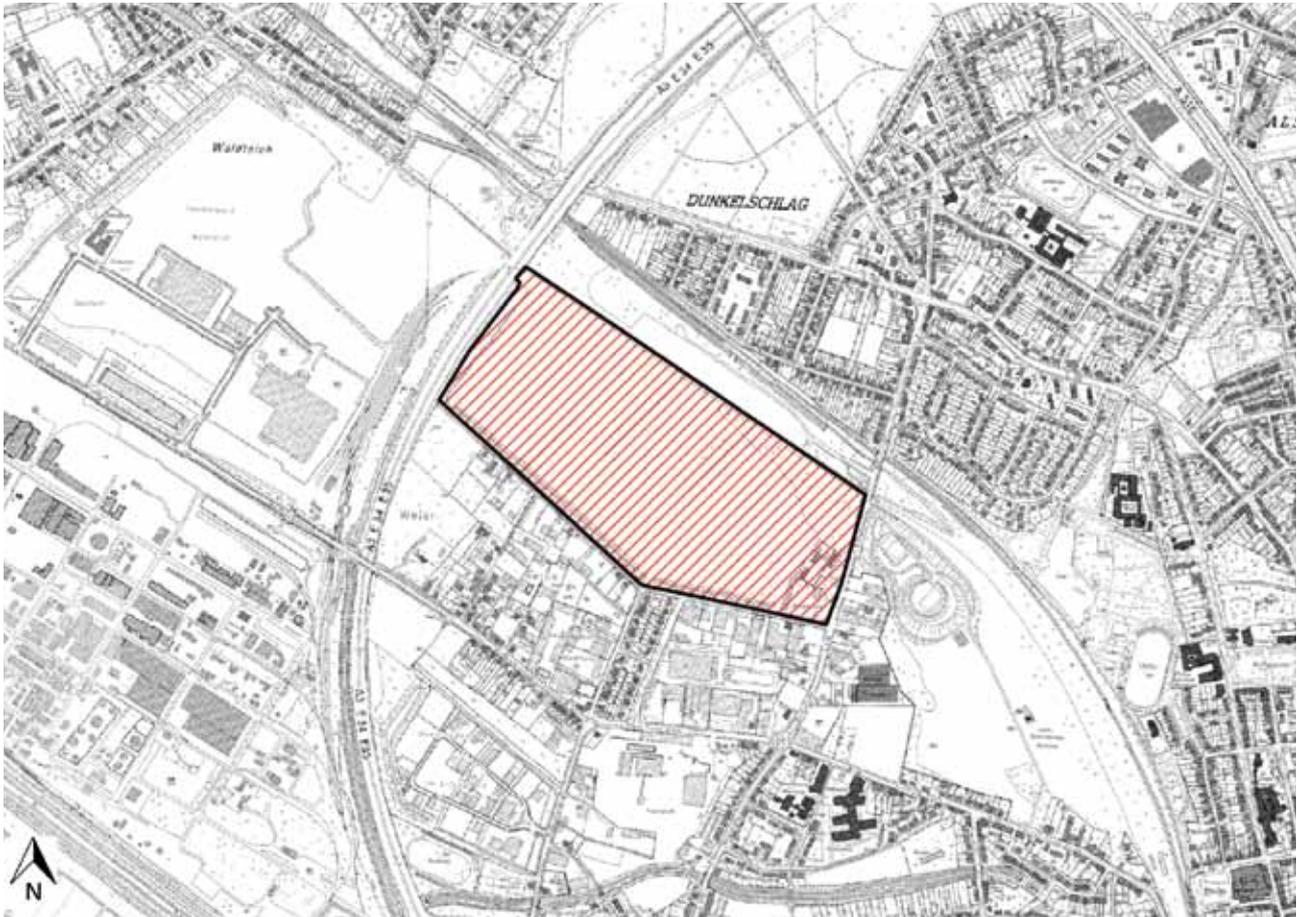
Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Die zwischen den Ortskernen Vluyn und Neukirchen liegende ca. 85 ha große Brachfläche Niederberg soll zu einem multifunktionalen Stadtteil mit Wohnbauflächen, Mischgebieten und Gewerbeflächen entwickelt werden. Ein Denkmalensemble und ein außergewöhnliches Grünflächensystem sind Bestandteil des Nutzungskonzeptes, welches sich in der Umsetzung befindet.

Teilflächen wurden in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich mit Wohnnutzung entwickelt. Auf der aktuellen Tagesordnung steht nun die vollständige Umsetzung des Plankonzeptes.

18 OBERHAUSEN – LOGISTIKPARK WALDTEICH



Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Das ca. 34 ha große Areal für den Logistikpark Waldteich (Logport) soll zukünftig gewerblich und industriell genutzt werden. Darüber hinaus ist ein Landschaftsbauwerk geplant. Zurzeit befindet sich die Fläche im Bauleitverfahren.

19 OBERHAUSEN – ZECHEN STERKRADE 1/2

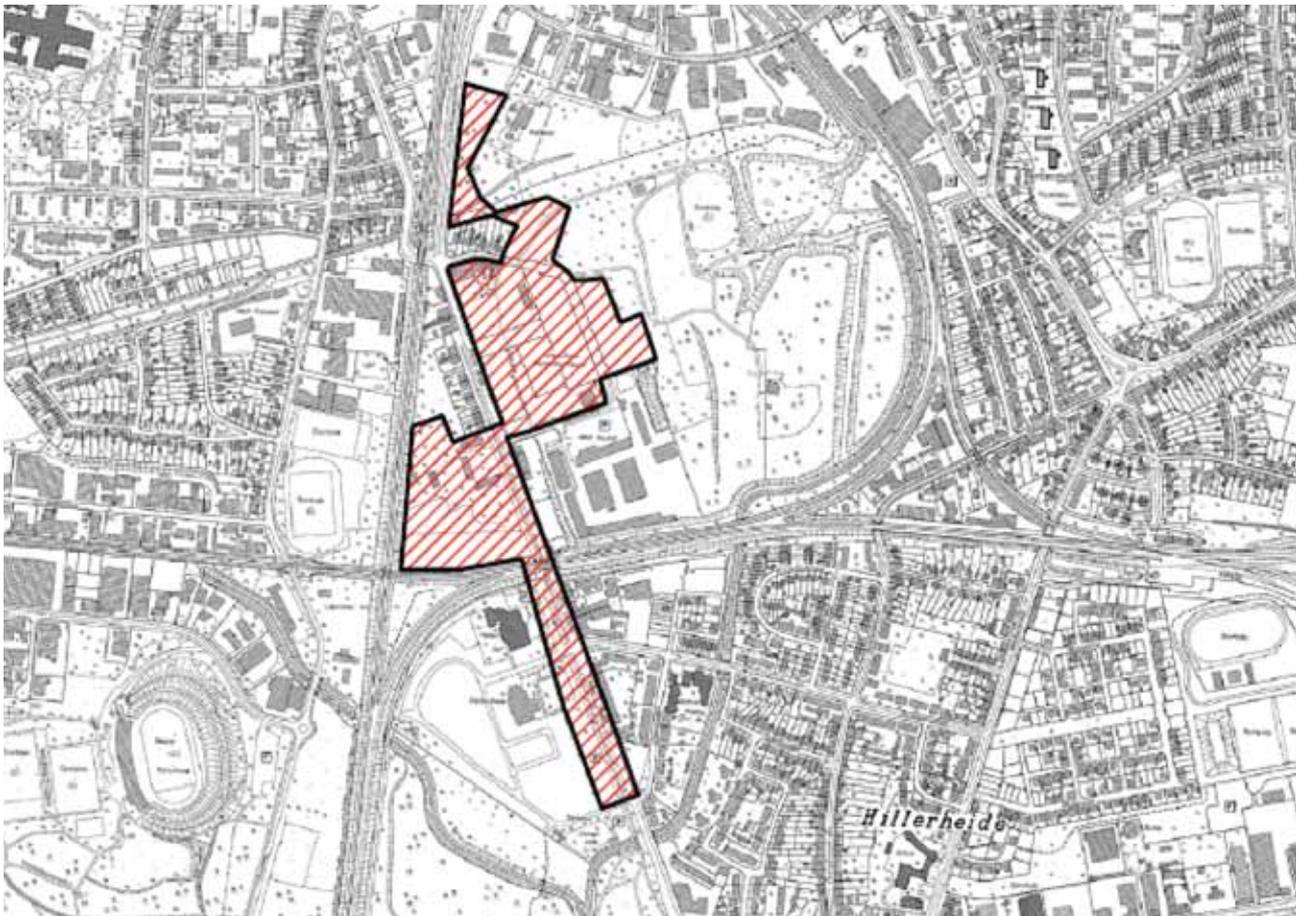


Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Auf der ca. 14 ha großen Fläche Zeche Sterkrade 1/2 ist die Entwicklung eines durchgrünten Gewerbegebietes vorgesehen. Dies soll im Einklang mit der südlich liegenden Wohnbebauung an der Von Trotha-Straße und der zukünftigen Renaturierung des Alsbachs stehen. Hiermit soll der Gewerbestandort im Stadtteil Sterkrade verträglich ausgebaut und gestärkt werden. Zusätzlich sollen neue grüne Freiflächen für die Arbeitsplatz- und wohnortnahe Erholung geschaffen werden.

20 RECKLINGHAUSEN – GEWERBLICHE MITTE RECKLINGHAUSEN BLUMENTHAL



Quelle: Kartengrundlage DGK 5, Flächendarstellung RVR

Entwicklungsperspektive:

Die Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal besteht aus vier Teilflächen, die zusammen einen Flächenumfang von ca. 11 ha besitzen und überwiegend gewerblich genutzt werden sollen. Kernstück ist das ehemalige Zechengelände Blumenthal 1/2/6, das mit ca. 6 ha die größte Teilfläche darstellt. Auf dieser Fläche wird im vorderen Bereich entlang der Herner Straße der Bau hochwertiger, städtebaulich attraktiver Dienstleistungs- und Bürogebäude angestrebt. Die anderen Flächen stehen für Unternehmen aus verschiedenen Branchen (z. B. Freizeit-, Energie- und Gesundheitswirtschaft) für Ansiedlungen zur Verfügung. Damit verfolgt die Stadt das Ziel einer funktionalen Diversität, um eine einseitig ausgerichtete Spezialisierung zu verhindern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Regionalverband Ruhr (RVR)
Referat Europäische und regionale
Netzwerke Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

www.metropoleruhr.de

Kontakt: Michael Schwarze-Rodrian
schwarze-rodrian@rvr-online.de

Kartografie: Büro für Regionalanalyse (Dortmund)

Kartengrundlage: Regionalverband Ruhr

Layout, Gestaltung und
Realisierung: Reviergold Kommunikation GbR

Weitere Informationen: www.konzept-ruhr.de

Herten, Februar 2014

WANDEL ALS CHANCE